Anlage 1

Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss 2014 / Bericht zum Jahresabschluss 2015 und Stand der Jahresabschlüsse 2016 / 2017

Mündlicher Bericht im Hauptausschuss am 26.08.2018 zu TOP 14/15

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute liegt Ihnen der endgültige Jahresabschluss für das Jahr 2014 zur vorberatenden Beschlussfassung für die Stadtvertretung am 18.09.2018 vor. Darüber hinaus wurde mittlerweile auch der endgültige Jahresabschluss 2015 erstellt und der Kommunalaufsicht und dem städtischen Rechnungsprüfungsamt vorgelegt; sobald mir der dazugehörige Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vorliegt werde ich Ihnen auch diesen Jahresabschluss zur Beschlussfassung vorlegen.

Es ist dringend geboten, kurzfristig die Abarbeitung der noch fehlenden Jahresabschlüsse vorzunehmen, um eine Verlässlichkeit in der Planung in Bezug auf die sich rein bilanziell auswirkenden Ansätze wie z.B. Sonderposten und Abschreibungen zu gewährleisten. Wie jedoch durch das RPA bestätigt, vermitteln die Jahresabschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Zeitplan sieht vor, dass bis zum Jahresende die ungeprüften Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 erstellt sind.

Die wesentlichen Daten sowie die Rechtsgrundlagen zum Jahresabschluss 2014 sind in der Vorlage B 18/0332 genannt; ich möchte jedoch ergänzend auf folgendes hinweisen:

Der Jahresabschluss 2014 weist einen Jahresfehlbetrag aus; dieser wird entsprechend der haushaltsrechtlichen Bestimmungen durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Die Gründe hierfür ergeben sich aus dem vorliegenden Zahlenwerk.

Wichtig ist jedoch deutlich zu machen, dass es sich bei dem für das Jahr 2014 ausgewiesenen Fehlbetrag nicht um ein strukturelles Defizit handelt.

1. Der Gewerbesteuerertrag betrug im Jahr 2014 62,8 Mio € und lag damit um ca. 1,6 Mio € unter dem Planansatz. Bereits in 2015 erhöht sich dieser auf 65,8 Mio €, für das Jahr 2017 konnte ich Ihnen über das Rekordergebnis von über 100 Mio € berichten.

2. Auch in 2014 wurden die bilanziellen Abschreibungen um ca. 3,4 Mio € zu niedrig veranschlagt. Dieses resultierte daraus, dass die Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht fertiggestellt war. Im aktuellen Doppelhaushalt 2018/2019 sind die Ansätze für Abschreibungen deutlich erhöht.

3. In 2014 wurde nur ein Teil des Gewinns der Stadtwerke 2013 an den Haushalt abgeführt. Zukünftig kann vor der Entscheidung über die Gewinnverwendung das voraussichtliche Ergebnis des städtischen Jahresabschlusses berücksichtigt werden.

4. Schon der fertiggestellte Jahresabschluss 2015 weist wieder einen Überschuss in Höhe von 563.388,95 € aus. Die Überschüsse werden sich für das Jahr 2016 und insbesondere für das Jahr 2017 deutlich erhöhen. Das wird dazu führen, dass die Ergebnisrücklage wieder deutlich über 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen wird.

Folgerichtig hat die Kommunalaufsicht in Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushaltes 2018 festgestellt, dass dort keine Erkenntnisse über eine Einschränkung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt Norderstedt vorliegen.

Der zeitliche Ablauf der Fertigstellung der Jahresabschlüsse und die damit verbundene hohe Arbeitsbelastung führen dazu, dass die bisherigen Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Teil noch nicht abgearbeitet werden konnten; in der Schlussbesprechung wurde jedoch folgendes festgehalten:

1. Es bleibt dabei, dass noch in diesem Jahr die fehlenden Jahresabschlüsse vorgelegt werden. Im Jahr 2019 erfolgt die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

2. Parallel werden von der Buchhaltung Vorbereitungen für eine Inventurrichtlinie getroffen. Ab 2019 erfolgt dann die vom Rechnungsprüfungsamt erneut geforderte körperliche Bestandsaufnahme.

3. Die vom Rechnungsprüfungsamt beanstandeten fehlenden Bestandteile des Haushaltes, insbesondere hinsichtlich der Produktbeschreibungen und Zieldefinitionen werden bei der Haushaltsaufstellung des Doppelhaushaltes 2020 /2021 berücksichtigt.

4. Mit dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 wird damit begonnen, den Jahresabschluss zu analysieren und die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung darzustellen.

Eine Stellungnahme der Buchhaltung zum Schlussbericht gebe ich als Anlage zu meinem Bericht zu Protokoll.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz und der daraus folgenden Überarbeitung der Jahresabschlüsse mit Ende des laufenden Jahres erledigt sein wird; bereits im Herbst nächsten Jahres werde ich Ihnen dann den Jahresabschluss 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Ich bitte Sie heute, wie auch vom Rechnungsprüfungsamt empfohlen, zunächst um Zustimmung zum Jahresabschluss 2014.

Elke Christina Roeder

Buchhaltung
Anke Freter

27.08.2018

Vermerk

Betreff
Jahresabschluss 2014
Stellungnahme der Buchhaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2014 wurde im Dezember 2017 aufgestellt und zusammen mit dem im Januar 2018 fertiggestellten Lagebericht dem Rechnungsprüfungsamt im Februar 2018 übergeben. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes lag im August 2018 vor.

Das Jahresergebnis 2014 fällt mit einem Fehlbetrag in Höhe von ca. 1,4 Mio. Euro um ca. 3,4 Mio. Euro schlechter aus als der Planwert von ca. 2 Mio. Euro.

Es konnten ca. 3,3 Mio weniger Erträge aus Steuern und Zuwendungen erzielt werden als geplant. Die bilanziellen Abschreibungen verursachten einen um ca. 3,4 Mio. Euro höheren Aufwand als geplant. Die Kompensation durch ca. 2 Mio Euro geringeren Personalaufwand und ca. 1,6 Mio Euro geringere sonstige Aufwendungen reichte nicht aus, um den Planwert zu erreichen.

Der Planwert bei den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 12,2 Mio Euro wurde zur Haushaltsplanung 2014/15 anhand der Eröffnungsbilanzwerte ermittelt. Zwischenzeitlich angeschaffte oder hergestellte Vermögensgegenstände wurden nacherfasst und fanden erst bei der Ermittlung der Ist-Abschreibungs-Werte zum Jahresabschluss 2014 Berücksichtigung. Durch die Fortführung der Anlagenbuchhaltung und eine genauere Investitionsplanung werden die Planwerte der bilanziellen Abschreibungen künftig immer besser kalkulierbar.

Für 2015 ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 563.388,95 Euro, der Planwert von ca. 1,1 Mio Euro wird allerdings nicht erreicht. Es erfolgt eine Zuführung zur Ergebnisrücklage, der vorgesehene Wert von 10% der allgemeinen Rücklage kann dadurch jedoch noch nicht erreicht werden.

Das Ergebnis der Prüfung wird vom Rechnungsprüfungsamt auf den Seiten 93-96 zusammengefasst. Als Kernaussage heißt es hier:

„Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu den im Schlussbericht zu den einzelnen Punkten aufgezeigten Prüfungsfeststellungen geführt.

Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2014 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung im Wesentlichen weiterhin noch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt."

Damit ist die Grundlage für eine Beschlussfassung der Stadtvertretung über den Jahresabschluss 2014 nach § 95 n Absatz 3 der Gemeindeordnung gegeben.

Wie das Rechnungsprüfungsamt feststellte, war die Umstellung auf das doppische Rechnungswesen eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zwar ist der Umstellungsprozess inzwischen grundsätzlich abgeschlossen, das „Nachholen" der noch offenen Jahresabschlüsse ist jedoch weiterhin zeitaufwändig und stellt eine hohe Arbeitsbelastung dar. Die Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 wurden in den Jahren 2016-2018 fertiggestellt. Der Jahresabschluss 2015 wird zurzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 werden noch bearbeitet.

Zum Schlussbericht 2013 hatte die Verwaltung bereits zu den beispielhaft aufgeführten Prüfungsfeststellungen zu Maßnahmen, die sich in der Umsetzung befinden, Stellung genommen.

Körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Vermögens/Inventursachplan:

Im Schlussbericht wird an mehreren Stellen auf fehlende Inventurhandlungen eingegangen. Nach § 37 GemHVO-Doppik ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Inventar aufzustellen. Dieses Inventar wird zurzeit mittels des Buchführungsverfahrens unter Berücksichtigung der gebuchten Zugänge durch Erwerb und der von den Fachämtern gemeldeten Abgänge, die von der Anlagenbuchhaltung gebucht werden, aufgestellt. Eine körperliche Inventur fand bisher nur zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz statt.

Im Nachtrag zum Stellenplan 2016 wurden in der Buchhaltung zwei Stellen zur Bearbeitung der Inventur in der Anlagenbuchhaltung bereitgestellt. Diese Stellen sind seit Mai 2017 besetzt. Zurzeit bearbeiten die beiden Personen die Zu- und Abgänge für die noch nicht aufgestellten Jahresabschlüsse. Die Zu- und Abgänge der Jahre 2016 wurden bereits abschließend bearbeitet, es fehlen noch Restarbeiten für die Jahre 2017 und 2018.

Parallel dazu wird die Vorgehensweise zur Durchführung von körperlichen Inventuren vorbereitet. Hierzu gehören neben der Erstellung eines Inventurplanes die Überarbeitung der Inventurrichtlinie und die Beschaffung von Tablets und Etikettendruckern zur Ausstattung der Anlagenbuchhaltung.

Durch das Ausbleiben der körperlichen Inventur kann nicht ausgeschlossen werden, dass Veränderungen im Vermögensbestand, die nicht mit einer Zahlung verbunden sind, bei der Aufstellung des Inventars und damit des Jahresabschlusses berücksichtigt werden. Dies führt jedoch nicht dazu, dass die Vermögenslage der Stadt Norderstedt nicht mehr realistisch dargestellt wird. Das bewegliche Vermögen hat nur einen Anteil von ca. 3,8 % am Sachanlagevermögen. Die Veränderungen, die nicht mit einer Zahlung verbunden sind, beziehen sich auf Abgänge, die nicht von den Fachämtern gemeldet werden und Zugänge, z. B. aus Schenkungen, die nicht über Spenden abgewickelt werden. Dieser Anteil am Vermögen der Stadt ist so gering, dass trotz fehlender Inventuren von einer realistischen Darstellung der Vermögenslage ausgegangen werden kann.

Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung:

Im Schlussbericht wird darauf hingewiesen, dass Forderungen nur in Teilen aus dem Verfahren heraus nachgewiesen werden könnten. Bei den Forderungen, die nicht als offene Posten im Verfahren hinterlegt sind, handelt es sich zum einen um Forderungen, die befristet oder unbefristet niedergeschlagen wurden und daher nicht werthaltig sind und zum anderen um Forderungen, für die aus unterschiedlichen Gründen keine Anordnung erstellt wurde. Eine Stelle für den Bereich Forderungsmanagement, die mit dem Nachtrag zum Stellenplan 2016 bereitgestellt wurde, wurde bisher nicht besetzt. Es wurde eine Arbeitsplatzbeschreibung für die Stelle aufgestellt. Anhand dieser Arbeitsplatzbeschreibung erfolgte eine vorläufige Bewertung der Stelle, die von der im Stellenplan vorgegebenen Bewertung abweicht. Nach Abschluss des Bewertungsverfahrens sollte die Stelle vorbehaltlich der Anpassung im Stellenplan besetzt werden.

Erweiterung des IKS:

Die Stabsstelle Finanzen und Beteiligungen wurde mit dem Aufbau und der Implementierung eines Risikomanagements und IKS beauftragt. Die Implementierung dieses RM / IKS in die Verwaltung als ein wertvolles Steuerungsinstrument erfolgt im Rahmen einer Projektgruppe

Die Einführung des Risikomanagements / IKS erfolgt mit Hilfe einer von der KGSt mit dem Projekt beauftragten Firma. Diese hat eine Softwarelösung speziell für Kommunen entwickelt, die den Nutzern auf einem Web-Portal zur Verfügung steht und ständig aktualisiert und ergänzt wird.

Die Verantwortlichen (Führungsverantwortlichen) sind mit Nutzung der Software in der Lage, Prozesse in ihren Bereichen zielgerichtet zu analysieren, zu bewerten, Steuerungsmaßnahmen festzulegen, Effizienzpotenziale in den Prozessen zu erkennen und diese ggf. zu optimieren.

Im Laufe des Projekts werden Workshops mit den Verantwortlichen und den Mitarbeitern durchgeführt, die dazu dienen, die Risiken im eigenen Bereich zu erkennen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.
Weiterhin wurde von der Projektleiterin ein Leitfaden zum IKS entwickelt, der den Verantwortlichen als Handreichung dienen soll. Dieser Leitfaden erläutert die Thematik des IKS, die Notwendigkeit zur Eingliederung in die Ablauforganisation sowie die Risikobereiche, die mit der eingesetzten Software betrachtet und gesteuert werden.

Qualifizierung der Mitarbeiter/innen:

Als wesentliche Maßnahme zur Qualifizierung fand als interne Fortbildungsmaßnahme der vom schleswig-holsteinischen Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management (KOMMA) angebotene Lehrgang zum/zur Kommunalen Finanzbuchhalter/in Schleswig-Holstein statt. Dieser Lehrgang umfasste 119 Unterrichtsstunden und wurde im Zeitraum September 2017 bis Januar 2018 von 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung besucht. Am 21. Februar 2018 fand eine optionale Prüfung statt, an der 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnahmen und diese erfolgreich bestanden. Ein 10. Mitarbeiter, der im Februar erkrankt war, hat inzwischen erfolgreich die Prüfung nachgeholt.

Rechnungseingangsbuch/Vertragsregister:

Im Zuge der Digitalisierung im Rahmen des Dokumentenmanagementsystems und des Rechnungs- bzw. Anordnungsworkflows werden Rechnungen und Verträge digital erfasst und verwaltet. Der Rechnungsworkflow befindet sich zurzeit in der Pilotphase.

Freter

Freter